

A N F R A G E

des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Geflüchtete mit Behinderung

Laut Deutschem Institut für Menschenrechte gehen Schätzungen davon aus, dass mindestens 15 Prozent aller Geflüchteten eine Behinderung haben. Geflüchtete Menschen mit einer Behinderung haben zwar das Recht auf eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland, weil sie besonders schutzbedürftig sind. Ihr Unterstützungsbedarf wird allerdings offenbar weder systematisch erfasst noch immer umfassend berücksichtigt.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele derjenigen Geflüchteten, die in den vergangenen drei Jahren ins Saarland gekommen sind, haben eine körperliche oder geistige Behinderung und wie hoch ist ihr Anteil an den Geflüchteten im Saarland insgesamt?
2. Werden im Saarland geflüchtete Menschen mit Behinderung als solche erfasst und wenn nein: Auf welcher Grundlage wird der individuelle Unterstützungsbedarf ansonsten festgestellt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die internationale Staatengemeinschaft im vergangenen Jahr aufgefordert hat, behördliche Verfahren zur Erfassung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und deren Bedarfsfeststellung einzuführen und hat was hat die Landesregierung diesbezüglich bislang unternommen?
4. Wie viele Anträge auf behinderungsbedingte Unterstützungsleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung wurden in den vergangenen Jahren von Geflüchteten im Saarland gestellt, wie viele davon wurden bewilligt und wie viele abgelehnt?

Ausgegeben: 13.04.2018